



1. SCHÜTZENVEREIN GMÜND GEGR. 1906 E.V

V01.2025

Jugend Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG.

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns;

	Erziehungsberechtigter 1	Erziehungsberechtigter 2
Nachname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Geburtsort:		
Straße / Nr.:		
PLZ / Ort		

bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein / unser Kind,

Nachname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Straße / Nr.:	
PLZ / Ort	

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen des 1. Schützenverein 1906 Schwäbisch Gmünd e.V. unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Ort / Datum:	
Unterschrift Erziehungsberechtigter 1	Unterschrift Erziehungsberechtigter 2
X	X

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG). Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muss anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.

Anmerkungen

--



1.SCHÜTZENVEREIN GMÜND GEGR. 1906 E.V.

Neidling 8, 73529 Schwäbisch Gmünd / 07171 9059119 / info@sv1906.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Ostalb / IBAN: DE07 6145 0050 0440 0475 37 / BIC: OASPDE6AXXX